

Konkubinatspartner

Anmeldung im Sinne von Art. 14.1c des Reglements

Der Konkubinatspartner hat im Todesfall einer aktiv versicherten Person oder eines Altersrentners Anspruch auf die Partnerrente, sofern er

- das 45. Altersjahr zurückgelegt hat und die Konkubinatspartner ununterbrochen mindestens 5 Jahre im selben Haushalt gelebt haben *oder*
- für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Versicherte Person

Name, Vorname:

Zivilstand:

AHV-Nummer:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

An dieser Adresse wohnhaft seit:

Mit nachfolgendem Partner im Konkubinat lebend seit:

Weitere Wohnsitze während der letzten 5 Jahre:

Adresse:

Zeitraum:

Adresse:

Zeitraum:

Partner

Name, Vorname:

Zivilstand:

AHV-Nummer:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

An dieser Adresse wohnhaft seit:

Weitere Wohnsitze während der letzten 5 Jahre:

Adresse:

Zeitraum:

Adresse:

Zeitraum:

Die nachfolgend unterzeichnenden Personen erklären, dass ihre Angaben richtig sind und bestätigen, gemeinsam im Konkubinat im Sinne einer eheähnlichen Gemeinschaft zu leben. Bei unwahren Angaben kann die GastroSocial Pensionskasse Leistungen verweigern.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

Unterschrift des Partners

Wohnsitzbestätigung der Gemeinde: Die zuständige Gemeindebehörde bestätigt, dass die vorgenannten Personen unter der aufgeführten Adresse seit dem oben angegebenen Zeitpunkt Wohnsitz verzeichnen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Institution GastroSuisse

GastroSocial
Pensionskasse
Caisse de pension
Cassa pensione

Bahnhofstrasse 86
Postfach
5001 Aarau

T 062 837 71 71
F 062 837 73 97
info@gastrosocial.ch
www.gastrosocial.ch

